

**Niederschrift** über die 15. Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb "Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl" des Stadtrates Suhl am 17.03.2021

**Ort:** Rathaus Suhl - großes Sitzungszimmer, Marktplatz 1, 98527 Suhl

**Zeit:** 17:00 – 17:55 Uhr

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE** (gemäß Ablauf der Sitzung)

	<b>Beschluss-Nr.</b>	
<b>Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)</b>		
<b>Öffentlicher Teil</b>		
4.	Feststellung der Anwesenheit	
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6.	Abstimmung über die Tagesordnung	
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 14. Sitzung des Werkausschusses EB KDS am 09.02.2021	<b>WA 019/15/2021</b>
9.	Information zum Stand Einführung Bioabfallentsorgung	
10.	Information Prioritätenliste Straßeninstandsetzungsmaßnahmen	
11.	Beratung zum Antrag der Anwohner zur Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Straße in den Winterdienstplan der Stadt Suhl und Anfrage der SPD-Fraktion zum Winterdienst Käthe-Kollwitz-Straße und Hohe Röder	
12.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
13.	Behandlung von Anträgen	
14.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
<b>Nicht öffentlicher Teil (TOP 15 – 18)</b>		

## Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 -3)

## Öffentlicher Teil

---

### TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

---

Bekanntgabe der aktuellen Anwesenheit:

Von 10 Mitgliedern des Werkausschusses sind  
8 Mitglieder anwesend: 80 %

Damit ist der Werkausschuss beschlussfähig.

---

### TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

---

Abstimmung über das Rederecht von Herr Kretzschmar, Abt.-Ltr. Straßenverwaltung des Eigenbetriebes KDS zum TOP 10:

#### Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit wird Herrn Kretzschmar Rederecht zum TOP 10 erteilt.

---

### TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

---

#### Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

---

### TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)

- öffentlich -

---

Herr Nagel schlägt vor, seine im Auftrag eines Bürgers zu stellende Anfrage im TOP 9 zu behandeln. Die Frage bezieht sich auf die Bioabfallentsorgung. Die Mitglieder stimmen konkludent zu.

---

### TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden

- öffentlich -

---

**TOP 8.1.:** Beschluss-Nummer: **WA 019/15/2021**  
**Beschlussfassung über die Niederschrift der 14. Sitzung des Werkausschusses EB KDS am 09.02.2021**

- öffentlich -

---

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes KDS beschließt:

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes KDS wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 14. Sitzung beschlossen.

17:05 Uhr Herr Gering erscheint zur Sitzung = 9 stimmberechtigte Mitglieder.

---

**TOP 9.:** **Information zum Stand Einführung Bioabfallentsorgung**

- öffentlich -

Zum aktuellen Stand gibt Herr Miersch folgende Informationen.

Per 16.03.2021 wurden ausgeliefert:

149 Stück Müllgroßbehälter Fassungsvermögen 240 l,  
1754 Stück Müllgroßbehälter Fassungsvermögen 80 l.

Abgeschlossene Wohngebiete sind bisher:

Vesser /Wichtshausen /Dietzhausen /Mäbendorf /Heinrichs/Albrechts /Suhl-Neundorf /  
Lautenberg

Aktuell erfolgt die Auslieferung in Stadt-Mitte. Nach dem jetzigen Stand sind noch 1865 Behälter auszubringen, so dass damit gerechnet wird, dass 3800 Behälter insgesamt ausgeliefert wurden. Zusammen mit den bereits in Schmiedefeld und Gehlberg existierenden Behältern sind 4200 Behälter Bioabfall regelmäßig zu entsorgen.

Rückmeldungen auf Eigenverwertung liegen 3710 Anzeigen vor, das entspricht ca. 45 % des Gesamtbestandes an Grundstücken, die zu versorgen sind. Davon sind 714 Behälter aus gewerblicher Herkunft abzuziehen, denen keine Bioabfallentsorgung zusteht und auch in der Kalkulation nicht berücksichtigt ist. In diesem Zusammenhang wurden gegenwärtig 352 Anträge zum Behältertausch der Abfallentsorgung gestellt. Davon sind 101 abgearbeitet. Auf die neu angebotene Behältergröße von 60 l gibt es bislang 130 Anträge zum Behältertausch.

Zu den Mengen werden zum jetzigen Zeitpunkt bewusst keine Aussagen getroffen, da diese nicht repräsentativ wären. Ab 02/2021 werden erste Touren zur Bioabfallentsorgung durchgeführt. Eine aussagekräftige Mengenangabe ist erst mit Abschluss der Behälterauslieferung und regelmäßiger Entsorgung möglich.

Im Auftrag von Bürgern fragt Herr Nagel nach der Verwendbarkeit von zwei verschiedenen Bioabfalltüten, Kunststoff- bzw. Papiertüten.

Herr Miersch teilt mit. Die Verwendung von Kunststoffbeuteln ist leidiges Thema bei den Kompostieranlagen. Zum einen sind die kompostierbaren Kunststoffbeutel schwer von anderen Kunststoff-/Plastiktüten zu unterscheiden, zum anderen hat der Kompost in technischen Anlagen eine geringe Verweilzeit von ca. 6 Wochen. Dieser Zeitraum ist für die Zersetzung der Kunststoffbeutel ungenügend. Verboten ist es allerdings nicht. Dennoch wurde in den Veröffentlichungen darauf hingewiesen und der Vorzug sollte Papier bzw. Papiertüten gegeben werden.

Herr Gerbig bezieht sich auf die 3710 Anträge zur Eigenkompostierung und fragt nach, ob sich diese Größenordnung auf die Kalkulation auswirkt und wie verhält es sich mit der Anzahl der Tonnen, die nicht ausgeliefert wurden?

Herr Miersch: In der Kalkulation wurde in etwa mit 50 % gerechnet, die keinen Bedarf an der Bioabfallentsorgung haben. Die Behälterbestellung beläuft sich auf 4000 Stück, ca. 3300 Stück von den kleinen Behältern werden benötigt. Die Differenz stellt für die nächsten 3 – 5 Jahre eine Vorhaltung dar. Da die Biotonnen einem höheren Verschleiß unterliegen, werden diese Tonnen für den Austausch verschlissener Behälter benötigt. Die bestellte Stückzahl wird zurzeit in einer angemieteten Halle am Sehmar bis einschließlich 04/2021 aufbewahrt. Nach Abschluss der Auslieferung wird die verbleibende Stückzahl auf dem Betriebsgelände gelagert.

**TOP 10.: Information Prioritätenliste Straßeninstandsetzungsmaßnahmen**

Gast: Herr Kretschmar, Abt.-Ltr. Straßenverwaltung

- öffentlich -

Die Ausführungen des Herrn Kretschmar erfolgt an Hand einer Power Point Präsentation, welche der Niederschrift beigefügt wird. Er stellt die Straßen- und Gehweginstandsetzungsmaßnahmen im Stadtgebiet Suhl für das Jahr 2021 vor. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die in einem Finanzrahmen von 1.000.000 € an Fremdfirmen vergeben werden, nicht zu verwechseln mit kleineren Reparaturarbeiten durch den Eigenbetrieb KDS, Abt. Straßenunterhalt/Winterdienst.

Lüftungspause 17:20 – 17:30 Uhr.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Zellaer Straße, Straßeninstandsetzung im Zuge des Gehwegbaus – 300.000 €	Im Zuge des Gehwegbaus erfolgt die Kanalverlegung durch den Zweckverband Wasser/Abwasser
Rimbachstraße, Sanierung Gehweg – ca. 85.000 €	Geplant ist der Abschnitt von Höhe advita bis Musikschule, etwas darüber hinaus. Das Reststück ist noch nicht geplant, da aufgrund von Baumaßnahmen nicht klar ist, wo evtl. Zufahrten entstehen. Abgesehen davon erfolgt in jedem Fall die Herstellung der Verkehrssicherheit für eine gefahrlose Nutzung des Gehweges.
Neuer Friedberg, Gehweginstandsetzung und Beseitigung der Straßenschäden inkl. Straßenentwässerung im angrenzenden Bereich – ca. 60.000 €	Diese Maßnahme wurde mehrfach zu Kosten anderer Baumaßnahmen verschoben. Aktuell ist die Ausschreibung zurzeit in Arbeit.
Am Bahnhof, Gehweginstandsetzung, Ausführung 2021 – 90.000 €	Diese Maßnahme wurde letztes Jahr bereits vorgestellt. November 2020 wurde der Abschnitt bis Zufahrt TTM begonnen. Es hat sich herausgestellt, dass die Trinkwasserleitung in einem schlechten Zustand ist und ebenfalls erneuert werden muss. Der ZWAS ist mit in diese Maß-

	nahme involviert. Die Gehweginstandsetzung wird fortgesetzt bis zum Seniorenpark.
Beseitigung der Winterschäden im gesamten Stadtgebiet – ca. 200.000 €	Instandsetzung der Asphaltdeckschichten – Hauptachsen Straßeneinläufe/Straßenentwässerung instand setzen, punktuelle Straßenausbesserungen, z. B. Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Am Fröhlichen Mann, Suhler Chaussee, Vesser Straße
Markierungsleistungen im Stadtgebiet – ca. 50.000 €	Ausführung 2021
Lilliplatz – 40.000 €	Straßeninstandsetzung – Pflastererneuerung
Rimbachhügel – 20.000 €	Pflastererneuerung
Am Hoheloh und Wolfsgrube – 30.000 €	Gemeinschaftsmaßnahme mit SWSZ
Neundorfer Straße – 55.000 €	Im Zuge der BM An der Hasel mit ausgeschrieben worden und auch bereits vergeben.

Finanzrahmen zur Instandsetzung:

Zusammenfassung	
Straßen- bzw. Gehweginstandsetzungen	1.000.000 €
geplante/beauftragte/abgerechnete BM	930.000 €
Rest für noch nicht geplante BM (Gemeinschaftsmaßnahmen/Störungen)	70.000 €

Herr Gering fragt nach, ob die vorgestellten Maßnahmen vergeben sind? Speziell bezieht sich Herr Gering auf den Zustand am Brand in Goldlauter.

Herr Kretschmar: Nein, die vorgestellten Baumaßnahmen sind noch nicht alle vergeben. Dieser Plan ist anhand der Straßen- und Gehwegzustände erstellt worden. Im Rahmen der Position „Beseitigung Winterschäden im gesamten Stadtgebiet“, (200.000 €) ist beabsichtigt, eine Firma für mehrere Maßnahmen zu binden, u. a. die Sanierung Am Brand ist für dieses Jahr vorgesehen.

Herr Gerbig: Wie ist der Stand zur Baumaßnahme Suhler Straße/halbseitige Sperrung und welche Fristen sind geplant?

Herr Kretschmar: Die Suhler Straße 62-66 ist eine investive Maßnahme. Die Baumaßnahme wird in der Stadtratssitzung am 24.03.2021 voraussichtlich beschlossen. Je nach Hochwasserstand wird die Baumaßnahme in 04/2021 begonnen und bis ca. Spätherbst abgeschlossen. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt.

Herr Gering: Wie ist die Verkehrsführung geplant?

Herr Kretschmar: Der Verkehr wird über die Bocksbergstraße geregelt. Mit Abschluss der Baumaßnahme ist die Bocksbergstraße zu begutachten und mögliche Schäden auszubessern.

Herr Gering: Wie ist die Fortführung der Suhler Straße (Instandsetzung Stützwand/Fuhrmannstraße) geplant?

Herr Kretschmar: Die Fortführung ist noch in der Klärungsphase. Nach endgültiger Abstimmung wird entsprechend informiert.

Herr Spörer: Nach aufwendiger Sanierung des Schwarzwasserweges wurde im Herbst letzten Jahres die Verlegung von Glasfaserkabel vorgenommen. Warum ist das nicht im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt? Wurden hier keine Abfragen der entsprechenden Versorgungsträger vorgenommen?

Herr Kretzschmar: Die Sanierung fand 2011 statt. Die Maßnahme wurde zu der Zeit noch nicht durch Herrn Kretzschmar betreut. Abfragen fanden sicherlich statt. Sofern Anfragen von Unternehmen vorliegen, zur Verlegung diverser Leitungen bzw. Kabeln, kann die Stadt sich nicht verweigern.

Durch Herrn Reigl wird darauf hingewiesen, dass dies keine Baumaßnahme der Stadt Suhl ist, sondern eine Baumaßnahme der Telekom im Auftrag des ansässigen Autohauses. Nach Anzeige des Bauherrn erhält dieser eine Gestattung durch die Stadt. Derartige Baumaßnahmen werden auch in Zukunft immer wieder vorkommen. In dem Fall hat ein Unternehmen fast 10 Jahre später ein Bauanliegen und dem wird stattgegeben.

Laut Herrn Kretzschmar erfolgte in dem Fall eine Standortzustimmung und es erfolgt eine Abnahme durch die Verantwortlichen des Eigenbetriebes.

Herr Nagel: Ist eine Sanierung der Harzgasse geplant?

Herr Kretzschmar: In den investiven Maßnahmen ist die Harzgasse nicht vorgesehen. Hier erfolgt lediglich die Ausbesserung von Straßenschäden durch die Abt. Straßenunterhalt/Winterdienst des Eigenbetriebes KDS.

Herr Kremer: Wie wird mit den neu entstandenen Schäden nach letzter Wintersaison verfahren?

Herr Kretzschmar: Bei den neu aufzunehmenden Schäden ist immer zu unterscheiden, handelt es sich um Ausbesserungsarbeiten durch Eigenleistung des Eigenbetriebes oder die Beseitigung größere Schäden, bei denen Fremdfirmen zu binden sind. Durch die betriebliche Straßenaufsicht werden die Straßenschäden aufgenommen und gemeldet.

Herr Nagel: Wie ist der Sachstand der Straßenschäden explizit in den neuen Ortsteilen sowie andere in Suhl betroffene Abschnitte? Beabsichtigt war eine Auflistung der beschädigten Straßen und in welcher Reihenfolge eine Beseitigung bzw. Sanierung stattfindet.

Herr Reigl: Diese Liste liegt beschlossen vom Stadtrat allerdings ohne Schmiedefeld und Gehlberg vor. Sie muss in Bezug auf die Eingliederung der neuen Ortsteile aktualisiert werden. Im Anschluss erfolgt erneut die Vorstellung im Stadtrat und die Prioritäten werden festgelegt. Die Liste beinhaltet ausschließlich investive, grundlegende Sanierungsmaßnahmen.

**TOP 11.: Beratung zum Antrag der Anwohner zur Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Straße in den Winterdienstplan der Stadt Suhl und Anfrage der SPD-Fraktion zum Winterdienst Käthe-Kollwitz-Straße und Hohe Röder**

öffentlich -

Herr Miersch bezieht sich auf die Schreiben zu o. g. Problematik. Im Oktober 2019 wurde ausgiebig über den Räum- und Streuplan des Winterdienstes im Werkausschuss berichtet. Darin ist das gesamte Straßennetz klassifiziert und in drei Gruppen vorgestellt. Zur Kategorie A zählen alle Hauptverkehrsstraßen, Kategorie B Hauptsammelstraßen/Sammelstraßen, Kategorie C hauptsächlich Anliegerstraßen.

Gemäß Thüringer Straßengesetz § 49 Abs. 4 ist die Verpflichtung zu Winterdienstleistungen geregelt. Auszug: „Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.“

Der regelmäßigen Rechtsprechung folgend besteht die Verpflichtung zur Durchführung der Winterwartung auf Fahrbahnen nur für Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung – das sind die Kategorien A und B, insbesondere auch mit ÖPNV – sowie an gefährlichen Bereichen, wobei gefährlich als unvermutet gefährlich zu definieren ist. Im Fall Hohe Röder kann nicht von unvermutet gesprochen werden. Dieser Straßenabschnitt ist selbst für den Winterdienst sichtbar gefährlich, so dass dieser hier nicht möglich ist und auch keine Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes besteht. Weitere Merkmale für Straßen, in denen kein regelmäßiger Winterdienst geleistet werden kann, sind keine ausreichende Befestigung, zu geringe Straßenbreite, fehlende Wendemöglichkeit bei nicht gegebener Durchfahrt.

Die Käthe-Kollwitz-Straße wird in der Gruppe C Anliegerstraßen eingestuft. Die Straße ist sehr schmal, daher auch kein Platz für eine Schneeablage im Zuge der Durchführung des Winterdienstes, nicht durchgängig befahrbar und ohne ausreichende Wendemöglichkeit. Zusätzlich behindern parkende Fahrzeuge eine Durchfahrt mit Winterdiensttechnik. In dieser Straße vereinen sich also zwei dieser Merkmale für Straßen, in denen kein regelmäßiger Winterdienst durchgeführt werden kann. Im gesamten Stadtgebiet sind mehr als 70 Straßen betroffen, z.B. der Pfannrain, ein bekanntes Problem in Goldlauter oder Am Sehmarplan oder Straßenabschnitte in Heinrichs.

Bei extremen Winterverhältnissen, wie in der aktuellen Wintersaison erlebt, können wir den Anliegern lediglich anbieten, im Rahmen einer konzertierten Aktion die Straße zu räumen und die Schneemengen abzufahren. Das setzt eine vorherige Abstimmung mit den Anwohnern voraus, um die Fahrzeuge zu einem festgelegten Termin nicht in der Straße abzustellen. Ein regelmäßiger Winterdienst ist in dieser Straße nicht möglich.

Herr Nagel hat die Situation vor Ort begutachtet und mit Anwohnern gesprochen. Das vorgeschlagene Angebot findet durch die Anwohner sicherlich Zuspruch und wird dankend angenommen. Bezüglich der Hohen Röder schließt sich Herr Nagel aufgrund des Steigungswinkels der Straße den Aussagen des Herrn Miersch an.

---

**TOP 12.:      **Behandlung von Beschlussvorlagen****

- öffentlich -

---

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

---

**TOP 13.:      **Behandlung von Anträgen****

- öffentlich -

---

Es liegen keine Anträge vor.

---

**TOP 14.:      **Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung****

- öffentlich -

---

Herr Nagel übermittelt eine Bürgeranfrage zwecks Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern?

Herr Reigl: Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, ist beabsichtigt, den Stadtpark an den Haupteingängen mit den stationären Behältern auszustatten.

Herr Nagel fragt im Namen von Bürgern an, warum auf der Homepage des Eigenbetriebes die bis 31.12.2020 gültige Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung noch veröffentlicht ist.

Herr Miersch: Auf der Homepage sind sowohl vorherige als auch jetzige Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung veröffentlicht, mit dem Hintergrund, da die vorherige Gebührensatzung noch maßgeblich für die kommenden Gebührenbescheide (Abrechnung 2020) ist.

**Nicht öffentlicher Teil (TOP 15 – 18)**

Damit erklärt der Sitzungsleiter die 15. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes KDS um 17:55 Uhr für beendet.

Stephan Nagel  
Ausschussvorsitzender

B. Treptow  
Schriftführerin